

Stellungnahme der Bundesregierung zum Entwurf der Aktualisierung des tschechischen Energiekonzepts

Im Rahmen der deutschen Beteiligung an dem grenzüberschreitenden Verfahren gibt die Bundesregierung folgende Stellungnahme ab:

Die Bundesregierung bedankt sich für die Unterrichtung über das Strategische Umweltprüfungsverfahren (SUP-Verfahren) zur Aktualisierung des tschechischen Energiekonzeptes sowie für die Übersendung der Unterlagen über das Konzept. Sie bedauert jedoch, dass die Unterlagen zum Umweltbericht (SUP-Bericht 2013) nur auszugsweise übersetzt worden sind. Hierdurch bedingt wird eine umfassende Bewertung aller für das SUP-Verfahren gegenständlichen Unterlagen durch die deutsche Öffentlichkeit erschwert.

Die Bundesregierung hat zu den von der Tschechischen Republik im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zur Verfügung gestellten Unterlagen die nachstehenden Anmerkungen.

Dem tschechischen Energiekonzept liegt im Wesentlichen das energiepolitische Ziel-dreieck zu Grunde (Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit), das auch Richtschnur der deutschen Energiepolitik ist. Die Bundesregierung nimmt zur Kenntnis, dass die Tschechische Republik beabsichtigt, einen anderen Weg einzuschlagen und teilweise andere Prioritäten zu setzen als die Bundesrepublik Deutschland, um die für sie wichtigsten strategischen energiepolitischen Ziele zu erreichen.

Die strategischen Prioritäten der tschechischen Energiepolitik decken sich teilweise mit denen der Bundesregierung. Die Steigerung der Energieeffizienz, die Weiterentwicklung der Netzinfrastruktur innerhalb des gemeinsamen europäischen Rechtsrahmens, die weitere Förderung der Energieforschung sowie die Gewährleistung der externen Versorgungssicherheit erachtet die Bundesregierung für ihre Energiepolitik ebenfalls als wichtig. Unterschiede bestehen hingegen bei der Frage des nationalen Energiemixes, dessen freie Wahl - mit oder ohne Kernkraft - selbstverständlich souveränes Recht jedes EU-Mitgliedstaates ist.

Ausweislich des tschechischen Energiekonzepts strebt die Tschechische Republik langfristig an, den bisher hohen Kohleanteil ihrer Energieversorgung (ca. 40% der

Primärenergieerzeugung) zu reduzieren. Diese Reduktion soll überwiegend durch einen starken Ausbau der Kernenergienutzung sowie einen moderaten Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energien erfolgen.

In Deutschland hat die aufgrund von Erdbeben und Tsunami eingetretene mehrfache Kernschmelze im Atomkraftwerk Fukushima eine Neuorientierung im Umgang mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie bewirkt. Im Licht dieser Ereignisse hat die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ministerpräsidenten der deutschen Bundesländer, in denen Kernkraftwerke betrieben werden, die Sicherheit aller deutschen Kernkraftwerke durch die Reaktor-Sicherheitskommission in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Atomaufsichtsbehörden der deutschen Bundesländer überprüfen lassen und zudem durch eine Ethikkommission „Sichere Energieversorgung“ einen gesellschaftlichen Dialog zu den Risiken der Nutzung der Kernkraft und zu der Möglichkeit eines beschleunigten Übergangs in das Zeitalter der erneuerbaren Energien angestoßen.

Die Bundesregierung, der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben unter Einbeziehung dieser Ergebnisse beschlossen, die Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität zum frühest möglichen Zeitpunkt – zeitlich gestaffelt – in Deutschland zu beenden. Zu diesem Zweck ist nunmehr 2022 als festes Enddatum für die friedliche Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität beschlossen worden.

Das deutsche Atomgesetz wurde entsprechend geändert.

Auch die in Europa und international nach dem Reaktorunfall in Japan getroffenen Maßnahmen verdeutlichen, dass die friedliche Nutzung der Kernenergie eine hochkomplexe Aufgabe ist, die kontinuierlich an neuen Anforderungen auszurichten ist. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe hat höchsten Sicherheitsanforderungen zu entsprechen, die in den jeweiligen Genehmigungsverfahren nachzuweisen sind.

Die Bundesregierung hat bereits eine Vielzahl energiepolitischer Initiativen und Maßnahmen ergriffen und wird – unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger – einen planvollen und effizienten Ausbau der erneuerbaren Energien und der hierfür erforderlichen Infrastrukturen sowie die Steigerung der Energieeffizienz weiter vorantreiben; nicht nur aus Sicherheitsaspekten, sondern auch unter klimapolitischen Gesichtspunkten besteht hierzu eine breite Zustimmung in der Zivilgesellschaft. Diese Maßnahmen sind eng eingebettet in den deutschen Beitrag zur Vollendung des EU-

Energiebinnenmarkts. Der Ausbau der grenzüberschreitenden Infrastruktur ist hierfür zentral.

Die europäischen Vorgaben beinhalten verbindliche nationale Ziele für den Anteil der erneuerbaren Energiequellen im Jahr 2020. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Fortschreibung des europäischen Klima- und Energiepakets für 2030 dafür ein, dass ein verbindliches Ziel für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Höhe von 30 % festgelegt wird, den Mitgliedstaaten aber Flexibilität für die Realisierung des Ziels eingeräumt wird. Zudem soll über Ziele und Instrumente zur Steigerung der Energieeffizienz bis 2030 beraten werden.

Die Bundesregierung hat großes Interesse an einer engeren Zusammenarbeit zu Energiefragen mit der Tschechischen Republik und bietet daher an, den bilateralen Austausch zu energiepolitischen Fragen zu erweitern und zu vertiefen.